

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2022)

zum Thema:

Kleingewässer in Reinickendorf schützen (I)

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12785
vom 03. August 2022
über Kleingewässer in Reinickendorf schützen (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Wann und wie hat der Senat die Landesmittel für den Schutz von akut gefährdeten Kleingewässern seit dem BUND-Kleingewässerreport Berlin 20/21 erhöht und den Bezirken zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 1:

Der Senat stellt im regulären Haushalt keine finanziellen Mittel für Kleingewässer zur Verfügung.

Beispielhaft wird die Stellungnahme des Bezirksamts Neukölln wiedergegeben:

„Es gibt kein separates Produkt für die Kleingewässerbewirtschaftung. Die Unterhaltung und Pflege der Kleingewässer, sprich Gewässer 2. Ordnung erfolgt in den Bezirken über das entsprechende Produkt 80933 „Pflege und Unterhaltung von einfachen Grünanlagen“. Im Produktblatt heißt es: „Alle stehenden Gewässer II. Ordnung im Fachvermögen des SGA werden

diesem Produkt zugeordnet. Über die Uferbereiche wird je nach Pflegeaufwand entschieden.“ Die Unterhaltung der Kleingewässer erfolgt demnach ursächlich aus Unterhaltungsmitteln für Grünanlagen. Aus diesen Mitteln muss auch Müll gesammelt, Spielplätze erhalten, Pflanzen und Bäume gepflegt und Ausstattung unterhalten werden. Die Priorität liegt hierbei ganz klar bei der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.“

Frage 2:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bezirke jeweils für die Unterhaltung ihrer Kleingewässer einsetzen?

Antwort zu 2:

Hierzu haben die Bezirksämter wie folgt geantwortet:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Das Bezirksamt hat sich im Rahmen der eigenen Prioritätensetzung zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes bei Kapitel 3810 – 52103 in den Jahren 2022 und 2023 von 60.000 € auf 100.000 € entschlossen.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Bezirkshaushalt gibt es keinen Titel zur finanziellen Unterhaltung von Kleingewässern. Eine Bewirtschaftung des einzigen Kleingewässers (Museumsteich des Technikmuseums) erfolgt nicht durch den Bezirk, sondern obliegt der Stiftung Deutsches Technikmuseum.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„In Lichtenberg stehen für die Gewässerunterhaltung und -pflege über den Titel 52103 jährlich 80.000 € zur Verfügung.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Pflege im Umfeld von Kleingewässern, sofern sich diese in Grünanlagen und im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamts befinden, erfolgt aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung. Eine detaillierte Ausweisung von Mittel speziell für die Unterhaltung der Kleingewässer erfolgt nicht.“

Bezirksamt Mitte:

„Der Bezirk bewirtschaftet nur die stehenden Gewässer 2. Ordnung. Hierfür sind für das Jahr 2022 34.000 € veranschlagt.“

Bezirksamt Neukölln:

„2020: 35.000 €
2021: 35.000 €“

Bezirksamt Pankow:

„Der Bezirk verfügt über keine ausreichenden Mittel zur Unterhaltung der Standgewässer 2. Ordnung. Die Gewässeraufsicht liegt in der Zuständigkeit des Umwelt- und Naturschutzamtes, die eigentliche Gewässerunterhaltung beim Flächeneigentümer (in der Regel die Straßen- und Grünflächenämter). Im Kapitel des Umwelt- und Naturschutzamtes werden seit dem Haushalt 2020/21 10.000 € für Maßnahmen/Gutachten zur Gewässerunterhaltung zur Verfügung gestellt. Damit können jedoch keine größeren Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere Entschlammung, Wasserstandsmanagement), wie beispielsweise am Wilhelmsruher See, durchgeführt werden (Kosten bis zu 2-3 Mio. €).“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine gesonderte Erhebung der Ausgaben zur Gewässerunterhaltung erfolgt nicht. Die Gewässerunterhaltung ist dem Produkt 80933 „Unterhaltung/Pflege einfacher öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen“ zugeordnet.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Das Bezirksamt pflegt die Kleingewässer, die in den bezirklichen Grünanlagen liegen. Hierbei wird die Pflege aus Mitteln der allgemeinen Grünflächenunterhaltung finanziert. Infolge der Extremwetterereignisse musste im Frühjahr 2022 kurzfristig eine hohe Summe für die Verkehrssicherheit der Grünanlagen ausgegeben werden.

Das Bezirksamt hat für das Jahr 2022 Gelder von der Senatsverwaltung zur Bekämpfung der Folgen der Extremwetterereignisse beantragt. Damit könnten auch Maßnahmen gegen das Austrocknen der Kleingewässer umgesetzt werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Unterhaltungskosten für Kleingewässer werden nicht gesondert erfasst.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Höhe der Gelder ist abhängig vom Bedarf. Fallen in einem Jahr mehr Reparaturen an Pumpen, Phosphatadsorbern, Steuerelementen, Zuleitungen etc. an, so erhöht sich der Mittelbedarf. In Jahren mit wenig Niederschlag muss mehr Geld für das Teichauffüllen ausgegeben werden als in den regenreichen Jahren. Auch die Pflegemaßnahmen wie Algen- und Schilfmahd werden nicht jährlich durchgeführt. Daher lässt sich die Frage nicht pauschal beantworten.“

Frage 3:

Wie stellt der Senat künftig ein berlinweites Monitoring zum Zustand von Kleingewässern sicher?

- a. Werden weiterhin nur Gewässer, die größer als 50 Hektar sind, in das Monitoringprogramm des Landes Berlin aufgenommen?
- b. Wenn ja: warum?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter nehmen punktuell Untersuchungen an diesen Gewässern vor.

Zum Beispiel berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Im Bezirk Reinickendorf werden die Kleingewässer regelmäßig durch Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes besichtigt. Auch das für die Gewässerunterhaltung im öffentlichen Bereich zuständige Straßen- und Grünflächenamt ist regelmäßig vor Ort. Bei akutem Handlungsbedarf werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprechend Maßnahmen eingeleitet (z. B. wird Abfall umgehend entsorgt). Bei Bedarf werden auch weitergehende Untersuchungen durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Defizite werden aufgenommen und unter anderem in längerfristigen Planungen beachtet. Das bisher durchgeführte Monitoring ist aus Sicht des Bezirksamts ausreichend. Der BUND hat mit seinem Gewässerreport (BUND Kleingewässerreport Berlin 21/21) keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zutage gefördert.“

Ein berlinweites Monitoring zum Zustand von Kleingewässern sieht die für Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung nicht vor.

Die Gewässergüte der Gewässer 1. Ordnung (Flüsse und Seen) und der fließenden Gewässer 2. Ordnung wird durch Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz regelmäßig untersucht und gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgewertet. Für die stehenden Gewässer 2. Ordnung liegt die Gewässeraufsicht bei dem jeweiligen Bezirksamt. Die Seen > 50 ha sind für die Erfassung und Bewertung nach der WRRL von Relevanz. Ferner werden zeitweise im Rahmen der Möglichkeiten zusätzlich Messprogramme an Seen von überregionaler Bedeutung (z.B. Betriebsweise der Oberflächenwasseraufbereitungsanlage am Schlachtensee, Belüftung Flughafensee) durch SenUMVK übernommen. Sanierungsmaßnahmen an ausgewählten kleinen Seen (Schäfersee, Hermsdorfer See) werden durch die Gewässerunterhaltung von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz betreut. Bei der Konzeption von Monitoringprogrammen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen gibt es einen fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungen.

Die Anzahl natürlicher Seen liegt in Deutschland bei mehr als 12.000, von denen etwa 750 größer als 50 ha sind. Deshalb wurde die Meldepflicht auf Seen > 50 ha eingeschränkt. Derzeit sind in Berlin allein 17 Messstellen im Seenmessprogramm.

Frage 4:

Warum sind in Reinickendorf 45,7 Prozent aller Kleingewässer mangelbehaftet?

- a. Wo liegen aus Sicht des Senats und des Bezirksamtes Reinickendorf welche Mängel vor?
- b. Welche Mängel werden wann mit welchen Maßnahmen beseitigt?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Das Bezirksamt führt keine prozentuelle Auswertung der Mängel in den bezirklichen Kleingewässern durch, so dass zur seitens des BUND ermittelten prozentualen Mängelquote keine Aussagen getroffen werden können.

Die Defizite an den Kleingewässern sind in den Bezirken (auch vor dem Kleingewässerreport des BUND) bereits bekannt gewesen, wobei es bei einzelnen Gewässern gegenüber dem Kleingewässerreport durchaus abweichende Beurteilungen gibt. Bei einigen der vom BUND benannten Mängel ist fachlich zu hinterfragen, ob hier wirklich ein Handlungsbedarf besteht. Ein akuter Handlungsbedarf lässt sich aus dem Report des BUND jedenfalls nicht ableiten. Bei einigen der vom BUND besichtigten Wasserflächen ist es zudem unklar, ob es sich überhaupt um Gewässer im wasserrechtlichen Sinne handelt.

Das Bewirtschaftungsermessen liegt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei der dafür zuständigen Behörde, die über die erforderlichen Maßnahmen entscheidet. Dabei spielen nicht nur naturschutzfachliche Fragen eine Rolle. Wesentlich ist in einer Stadt auch die Sicherstellung einer möglichst schadlosen Niederschlagswasserentsorgung. Auf diesen Aspekt geht der Kleingewässerreport aber nicht ein.

Das hauptsächliche Problem ist, wie es auch der Kleingewässerreport bei den Reinickendorfer Gewässern festgestellt hat, das fehlende Wasser. Dies betrifft 21 von 67 der im Bezirk Reinickendorf aufgeführten Gewässer, beziehungsweise ca. 69 % der im Kleingewässerreport bemängelten Gewässer. Für dieses Problem gibt es keine schnelle nachhaltige Lösung. Auch der Kleingewässerreport liefert hier keine nachhaltigen Lösungsansätze. Eine Vertiefung der Gewässer, wie in vielen Fällen gefordert, ist nicht zielführend, da hierdurch das o.g. generelle Problem nicht behoben wird. Eine Entschlammung kommt hauptsächlich zur Erhaltung der Entwässerungsleistung im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung in Frage. Hier geht es aber nicht darum, mehr Wasser in den Becken zu haben. Vielmehr muss die Retentions- und Versickerungsleistung erhalten bleiben. Durch die Straßenentwässerung kommt es außerdem zu einem vermehrten unnatürlichen Eintrag von Sedimenten. Entsprechende Becken werden bei Bedarf entschlammt. Hierzu stehen die Berliner Wasserbetriebe als Betreiberin der Kanalisation und der Bezirk im Austausch.

Um dem Wassermangel entgegenzuwirken, gibt es in Berlin seit einiger Zeit Bemühungen, Flächen im Umfeld der Gewässer vom Regenwasserkanal abzukoppeln und das Wasser dieser Flächen den Kleingewässern zuzuleiten. Erste Projekte zeigen aber, dass diese Vorhaben ohne einen entsprechenden rechtlichen Rahmen und Anreize für die Flächeneigentümer schwer umsetzbar sind. Daneben bestehen weitere schwierig einschätzbare Parameter (z.B. Verhalten des Gewässers bei Starkregenereignissen - Überschwemmungen).“

Frage 5:

In welchen Reinickendorfer Gewässern sind aus welchen Gründen (keine) Entschlammungen geplant und in welchem durchschnittlichen Jahresrhythmus sollen und werden Entschlammungen vorgenommen?

Antwort zu 5:

Hierzu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Für Entschlammungsmaßnahmen gibt es derzeit keine konkreten Planungen vom Bezirksamt. Es gibt auch keine festen Jahresrhythmen. Entschlammungsmaßnahmen müssen bei Bedarf durchgeführt werden. Entschlammungsmaßnahmen würde im Übrigen nur in sehr wenigen Fällen den im Kleingewässerreport aufgeführten Defiziten entgegenwirken (siehe auch Antwort zu 4). Zum Thema Entschlammungen muss angemerkt werden, dass diese nicht unwesentlich durch die naturschutzfachlichen und –rechtlichen Rahmenbedingungen erschwert und teilweise sogar unmöglich gemacht werden. Entschlammungsmaßnahmen gehen mit erheblichen Eingriffen in die Wasserflächen einher.“

Berlin, den 18.08.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz